

Universität Münster: KI-Chatbot „RechtsMentor“ des ITM geht an den Start

Prof. Thomas Hoeren ist Direktor des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) der Universität Münster.

Merlin Rombach ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am ITM und arbeitet gemeinsam mit Prof. Hoeren an der konzeptionellen, technischen und juristischen Umsetzung des RechtsMentor GPTs.

Das Institut für Informations- Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) aus Münster veröffentlicht einen weiteren eigens geprägten Chatbot. Die KI kann und soll etwa Haus- und Seminararbeiten verbessern, bei der Literaturrecherche helfen – und so Studierenden unter die Arme greifen. Die Informationsrechtler um Prof. Dr. Thomas Hoeren positionieren sich damit auch bildungspolitisch.

Die eigene Haus- oder Seminararbeit noch vor dem eigentlichen Korrektor auf Fehler überprüfen, Literaturübersichten oder korrekte Zitierschreibweisen erstellen lassen – all das bietet ab sofort der maßgeschneiderte KI-Chatbot „RechtsMentor“ des ITM aus Münster. Das Medien- und Informationsrechtliche Institut hat unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Hoeren Open AI's ChatGPT 4.0 zur Basis genommen, um ein KI-Modell zu gestalten, dass auf die Bedürfnisse von Studierenden getrimmt ist. Von der KI-gestützten Informationsrecherche über die Strukturierung komplexer Inhalte bis hin zur Selbstkontrolle soll der „Rechtsmentor“ Lehren und Lernen vielfältig verändern – und zeitgemäß machen.

Komplexer „System-Prompt“ soll für Qualität der Ausgaben sorgen

Technische Grundlage des „RechtsMentors“ ist das Large Language Model (LLM) des kalifornischen Anbieters Open AI – ein computerlinguistisches Modell zur Textgenerierung, das mithilfe massenhaften Datentrainings mehrheitlich richtige Ausgaben entlang eines Wahrscheinlichkeitsmodells produziert. Im ITM hat man das bereits trainierte KI-Modell nun so angepasst, dass es seine Antworten grundlegend an den Interessen von Studierenden der Rechtswissenschaft orientiert. So unterliegt der Chatbot einem komplexen und ausgefeilten System-Prompt, der bereits ex ante für vielversprechendere Ergebnisse sorgt. Entlang eines Korridors wurden Qualität, Nützlichkeit und Kontextrelevanz der Antworten durch die Wissenschaftler des ITM so bereits im Vorhinein festgelegt. Ähnlich arbeitete man hinsichtlich der avisierten Hauptfunktionen der KI – insb. korrekten Zitierausgaben, Literaturübersichten oder der Votierung von Arbeiten. Für diese Einzelaufgaben greift der Chatbot auf umfangreiche, über den System-Prompt eingebundene Task-Instructions zurück, welche für die jeweilige Aufgabe detaillierte Vorgaben zum Vorgehen des GPTs enthalten. Bei Bedarf interagiert der „RechtsMentor“ über entsprechende Schnittstellen auch mit ausgewählten Datenbanken, um nur hochwertige Daten auszuwerten oder Literaturvorschläge zu unterbreiten.

Dass nicht jede Antwort wasserdicht ist – und es hier und dort noch hakt – gesteht man sich am ITM gern ein. Denn: Perfektion ist nicht der Anspruch. Die ITM-GPTs, zu denen nun auch der „RechtsMentor“ zählt, sollen zunächst Testfeld für rechtliche, ethische wie auch gesellschaftliche Herausforderung von KI im Hochschulbereich sein. Gleichzeitig sollen sie schon heute handfeste Wege aufweisen, wie KI eben auch beim rechtswissenschaftlichen Arbeiten eingesetzt werden kann. So sind die ITM-GPTs Forschungs- und Entwicklungsergebnis und einsatzbereite Hilfestellung für Studierende zugleich.

In Münster hat man die Chancen von KI in Forschung und Lehre im Blick

Das folgt einem Credo: Der theorielastigen rechtswissenschaftlichen Lehre muss in Sachen KI ein neuer Praxisbezug verliehen werden. Die Lehre komme nicht mehr darum herum, sich im Angesicht rasanter

KI-Entwicklung mit einem Wandel der Bildungslandschaft auseinandersetzen. Zu kategorisch, zu negativ und abweisend betrachte man die vermeintliche Dichotomie aus KI und universitärem Arbeiten hierzulande. Zwar müsse wissenschaftliche Integrität gewährleistet bleiben. Bei der Entwicklung behält man am ITM aber vor allem die potenziellen Chancen im Blick: Schnellere Rechercheergebnisse, Strukturierung komplexer Inhalte, Selbstkontrolle, Chancengleichheit.

Die Frage des „Ob“ ist geklärt – jetzt geht es um das „Wie“

Dazu komme, dass sich KI-Kompetenz als unverzichtbarer Skill am Arbeitsmarkt abzeichnet. Sie müsse daher zwangsläufig auch Teil einer modernen rechtswissenschaftlichen Hochschullehre sein. Das „Wie“ des KI-Einsatzes könne daher diskutabel und ergebnisoffen bleiben – nicht zuletzt soll der „RechtsMentor“ auch zu dieser Diskussion beisteuern. Das „Ob“ des Einsatzes müsse sich allerdings an den Kompetenzziele messen lassen. Daher solle die Förderung entsprechender Kompetenzen zur kritischen Bewertung und verantwortungsvollen Nutzung von KI-Systemen als integraler Bestandteil zeitgemäßer Bildungskonzepte verstanden werden (hier ausführlich zum Standpunkt des ITM in dieser Frage).

Qualität der KI-Antworten bleibt zentrale Herausforderung

Mit Blick auf die Zukunft wird die Integration von KI-Systemen in die akademische Bildungslandschaft weiter zunehmen und neue Formen des Lehrens und Lernens hervorbringen, so die Vermutung am Lehrstuhl. Heute wie auch in Zukunft dürfte dabei die Qualität des KI-Outputs im Mittelpunkt stehen. Sich vollends etwa auf den „RechtsMentor“ zu verlassen – davon wird auch am ITM abgeraten. Aber: die Entwicklung eines informierten Urteilsvermögens hinsichtlich Faktentreue, Aktualität und Ausgewogenheit sowie des adäquaten Einsatzes digitaler Werkzeuge sei dabei, nach der Auffassung des ITM, selbst bedeutendes Bildungsziel, welches nur durch die Nutzung entsprechender Tools gelernt werden könne. Und neue Ideen hat man auch schon. So soll der „RechtsMentor“ demnächst auch bei der Urteilsauswertung helfen – oder für das Selbststudium gar Übungsfälle mitsamt Lösungen generieren. Auch Lehrende soll das Tool künftig unterstützen und so zB bei der Organisation von Seminaren Themenlisten mit aktuellen Themenvorschlägen liefern, prägnante Informationsmaterialien vorschlagen und Tagesprogramme entwerfen.

Der RechtsMentor GPT kann [hier](#) getestet werden.

© [Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG 2025](#)